

Mitwirkungsrechte des Orchestervorstands

(2214) Der 16. FIM-Kongress 1998 fordert mehr Mitbestimmung und Mitverantwortung für die Orchester. Der gesellschaftliche Prozess der Demokratisierung ist auch im Bereich der Kultur umzusetzen.

Der Orchestervorstand ist die demokratisch gewählte Vertretung des Orchesters gegenüber der Verwaltung von Theatern und Orchestern. Seine Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte sind ein entscheidender Faktor für die verantwortungsvolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Künstlern und Administration.

Der Orchestervorstand ist zu beteiligen: bei Stellenbesetzungen und Personalentscheidungen im Orchester, bei Abschluss und Verlängerung von Dirigentenverträgen, bei der Festsetzung der Arbeitspläne des Orchesters und bei der Spielplangestaltung im Hinblick auf die künstlerischen Belange des Orchesters. Bei Vergrößerung oder Verkleinerung des Orchesters ist der Orchestervorstand ebenso zu beteiligen wie bei der Aufstellung der Haushaltspläne.